

wegs zwingend war, regionale städtische Außenpolitik mittels Städtebünden zu organisieren. Nürnberg verzichtete ebenso wie die fränkischen Reichsstädte bewusst darauf, ein solch hochgradig verregeltetes Verhältnis zur Grundlage der wechselseitigen Beziehungen zu machen, weil diese sehr viel flexibler und „vertrauensvoller“ gestaltet werden konnten.

Wenn zum Abschluss des Bandes Jelle Haemers einen Ausblick auf die niederländischen Verhältnisse bietet, indem er sich den Städtebünden im Herzogtum Brabant im 13. und 14. Jahrhundert widmet, so erweitert er damit nicht nur die Perspektive auf eine Städtereion, die in der deutschsprachigen Verfassungsgeschichte ansonsten immer etwas unterbelichtet erscheint. Haemers macht zudem deutlich, dass städtische Außenpolitik stets in ihrer Verflechtung mit den inneren Verhältnissen der Städte – namentlich der innerstädtischen Politik der Führungsschichten – interpretiert werden muss. Städtebünde sind von daher auch ein Thema der Sozialgeschichte. Er nimmt damit ein Thema auf, das auch in einigen anderen Beiträgen mehr oder minder explizit adressiert wird, sei es dass die Herausbildung von Trägergruppen städtischer Außenbeziehungen angesprochen wird (etwa bei Simon Liening zur Straßburger Diplomatie oder Florian Dirks zu den Ratssendeboten der Hansestädte), sei es dass die Rückwirkungen städtischer Außenpolitik auf innerstädtische Organisationen analysiert werden (z. B. bei Christina Abel oder Stefanie Rüter). Der Sammelband führt damit vor, wie gerade klassische Themen der Mediävistik immer wieder neu thematisiert und für neue Einblicke nutzbar gemacht werden können.

Horst Carl

Reichsstadt als Argument. 6. Tagung des Mühlhäuser Arbeitskreises für Reichsstadtgeschichte Mühlhausen 12. bis 14. Februar 2018, hg. von Mathias KÄLBLE und Helge WITTMANN (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 6). Petersberg: Imhof Verlag 2019. 320 S., 79 Abb. ISBN 978-3-7319-0818-0. € 29,95

„Reichsstadt“, „freie Stadt“, „Territorial“- oder „Residenzstadt“ – Definitionen dieser Grundbegriffe der deutschen Stadtgeschichtsforschung lernen Studierende schon in den Einführungsveranstaltungen zur Mittelalter- und Frühneuzeitgeschichte kennen. Handbücher wie das „Analytische Verzeichnis der Residenzstädte“, 2018 herausgegeben von Harm von Seggern, demonstrieren, dass sich Städte dieser Typen zählen und alphabetisch geordnet beschreiben lassen. Institutionen wie der „Mühlhäuser Arbeitskreis für Reichsstadtgeschichte“, 2011 als Initiative aus Archiven und Museen „in ehemaligen Reichsstädten“ ins Leben gerufen, suggerieren, dass dieser Status bis heute geschichtsmächtig und besonders ist.

Der Band zur sechsten Tagung dieses Arbeitskreises, 2018 in Mühlhausen veranstaltet, bricht unter dem Titel „Reichsstadt als Argument“ mit diesen Vorstellungen. „Was eine Reichsstadt ausmachte“, so erklärt Mathias Kälble als einer der beiden Organisatoren der Tagung in seiner Einleitung, sei eben „keine Frage der Definition“ (S. 10), sondern zu verstehen als das durchaus volatile „Ergebnis von Verhandlungen, das je nach Interessenlage und politischer Konstellation unterschiedlich ausfallen konnte“ (S. 11). Konkret meint das: Blickt man in die mittelalterlichen Zeugnisse, die die Reichsstadt als Quellenbegriff kennen, dann bieten sie uns nicht die von der modernen Forschung erhofften Kriterienbündel. Sie liefern vielmehr Beispiele dafür, wie das Label „Reichsstadt“ strategisch entweder zur Durchsetzung eigener Interessen gegenüber Dritten, allen voran als Waffe gegen Herrschaftsansprüche adliger Nachbarn, genutzt oder umgekehrt relativiert bzw. geleugnet werden konnte, wenn man sich den damit verbundenen militärischen Verpflichtungen oder

finanziellen Belastungen entziehen wollte. Auch in inneren Konflikten zwischen konkurrierenden städtischen Eliten konnte es Bedeutung erlangen, wie Oliver Auge an den „Jastram-Snitgerschen Unruhen“ im Hamburg der 1680er Jahre demonstriert (S. 184–191).

Konsequenterweise sind die Beiträge des Bandes daher nicht auf solche Fallbeispiele beschränkt, die in einschlägigen Typologien als Reichsstadt geführt würden. Mit dem elsässischen Ammerschweier etwa thematisiert Olivier Richard ein im späten 14. Jahrhundert gerade zur Stadt gewachsenes Dorf, das – angespornt durch das Beispiel der Nachbarstädte – hartnäckig Reichsunmittelbarkeit für sich proklamierte, ohne mit diesen Ansprüchen je breiter anerkannt zu werden (S. 76–81). Henning Steinführer diskutiert am Beispiel der „Welfenstadt“ Braunschweig, in der stadtgeschichtlichen Forschung zur Gruppe der „Autonomiestädte“ im königsfernen Norden des Reichs gerechnet, die Gründe für das Desinteresse der Kommune am Status einer Reichsstadt – zumindest bis zur Reformation, als die formale Unabhängigkeit von fürstlichen Landesherrn angesichts des Grundsatzes „cuius regio, eius religio“ – schlagartig an Attraktivität gewann (S. 163–169).

Insgesamt umfasst der Band neben Kälbles Einführung und Schlussüberlegungen von Stephan Selzer zwölf Beiträge. Die Hälfte davon legt den Fokus auf entweder eine oder doch eine überschaubare Gruppe an Fallstudien, die geographisch im Raum von Hamburg bis Sankt Gallen, von den elsässischen Reichsstädten bis ins thüringische Mühlhausen und nach Magdeburg liegen. Ein zweiter Teil an Beiträgen greift städteübergreifende Themen bzw. Phänomene auf, so etwa die Beiträge über die Rolle der Reichsstädte auf den Reichsversammlungen des späten Mittelalters (Gabriele Annas) oder bei den Verhandlungen des westfälischen Friedenskongresses (Siegrid Westphal) bzw. die Ausführungen von Steffen Krieb über die Firmierung der Reichsritterschaft. Als dritten Komplex schneidet der Band die Wissenschaftsgeschichte zum Tagungsthema an, allen voran im Beitrag von Joachim Halbkann über die Forschungen zur (Reichs-)Stadt von Otto Borst, aber auch im Forschungsstand, den Helmuth G. Walther seinen Überlegungen zum Wandel der Vorstellungen von kollektiven Freiheitsrechten im spätmittelalterlichen Reich voranstellt (S. 16–26).

Zusammengehalten wird der Band durch einen Fragenkatalog, den die Tagungsorganisation den Referentinnen und Referenten an die Hand gab (vgl. Kälble, S. 13 f.). In vielen, freilich nicht in allen Beiträgen ist er gleichermaßen überzeugend aufgegriffen. So etwa stellt Evelien Timpener ihrem Beitrag über frühneuzeitliche Augenscheinkarten als Beweismittel vor dem Reichskammergericht zwar pointierte Überlegungen zum Begriff des „Arguments“ insbesondere in Bezug auf die Interpretation kartographischer Werke voran. Doch über die „Argumente“, die sie auf den Karten in Prozessen zwischen Frankfurt und seinen fürstlichen Nachbarn dingfest machen kann, wird eben nicht der reichsstädtische Status Frankfurts an und für sich diskutiert, sondern es geht bei ihnen um die strategische Veranschaulichung strittiger Gebiete und Rechte zwischen den Kontrahenten.

Am deutlichsten gelingt der Anschluss an die Leitfragen der Organisatoren am oben zuerst genannten halben Dutzend Aufsätze, die konkreten städtischen Fallbeispielen gewidmet sind. In ihnen spiegelt sich damit auch, dass der Katalog in seiner Ausrichtung bei der Frage nach dem Einsatz des „Arguments Reichsstadt“ klar auf ereignisgeschichtliche Aspekte – auf die Bedeutung von Herrschaftswechseln, Reichstagen, Gerichtsprozessen etc. – setzt. Die konkreten Diskurse und Medien, in denen das „Argument Reichsstadt“ verhandelt wurde, stehen dagegen nur vereinzelt im Zentrum, etwa in Rudolf Gampers lehrreichen Ausführungen über den Konflikt zwischen den Fürstbistümern und der Reichsstadt St. Gallen, die er als historiographischen Schlagabtausch schildert. Natürlich wird auch in

den anderen Beiträgen eine „breite Palette“ an Texten und Objekten „zur Propagierung des reichsstädtischen Status“ greifbar, wie schon Stephan Selzer in seinen Schlussüberlegungen resümiert (S. 295). In ihrem Katalog verzichteten die Herausgeber allerdings auf die Frage, welche Rolle deren Verbreitung und Rezeption städteübergreifend für die Nutzung und Akzeptanz des „Arguments Reichsstadt“ zukommt.

Einzelne Beobachtungen reflektieren die Wirkmacht dieser übergreifenden Diskurse immerhin: So etwa betont Gerold Bönnen in seinem Beitrag über Worms wie auch für die Schwesterstadt Speyer eine auffallend enge Bindung zu den Herrschern schon seit der Saliertzeit, die zugleich als Voraussetzung für die Herausbildung kommunaler Gremien und bürgerlicher Rechte zu interpretieren sei. Trotzdem findet sich das Argument der Reichsbindung nach Bönnen in den Quellen auffällig lange nicht; greifbar werde es erst in einer Serie an Dokumenten aus den 1480er Jahren (S. 83 f.). Auch Olivier Richard konturiert das 15. Jahrhundert für das Elsass wie auch über seine Fallstudie hinaus als Zeit, in dem der Status als Reichsstadt „überhaupt erst klarere Konturen gewann“ (S. 71).

Insgesamt gelingt es dem sehr anregenden Band, die Vielzahl und Bandbreite an Städten anschaulich werden zu lassen, die sich das „Argument Reichsstadt“ zunutze machten, unabhängig davon, ob sie diesen Status langfristig für sich behaupten wollten und vielleicht sogar in der Gegenwart noch auf dieses historische Erbe rekurrieren – oder aber ob es ihnen lediglich situativ als kluger Coup und erfolversprechende Volte in konkreten Konfliktlagen erschien.

Carla Meyer-Schlenker

Matthias BECHER / Harald WOLTER-VON DEM KNESEBECK (Hg.), Die Königserhebung Friedrichs des Schönen im Jahr 1314. Krönung, Krieg und Kompromiss. Köln/Weimar/Berlin: Böhlau 2017. 356 S., 15 s/w und 37 farb. Abb. ISBN 978-3-412-50546-2. Geb. € 50,-

Der Blick auf die strittige Königswahl von 1314 und den sich anschließenden Thronstreit zwischen dem Wittelsbacher, Ludwig der Bayer, und seinem Habsburger Vetter, Friedrich der Schöne, wird in der Forschung deutlich dominiert durch Beiträge, die den späteren Sieger der Auseinandersetzung, den Wittelsbacher Ludwig, in den Mittelpunkt stellen. Auch im Jubiläumjahr der Wahl, 2014, waren Publikationen über den Wittelsbacher weitaus häufiger als Titel, die seinen habsburgischen Kontrahenten in den Vordergrund stellten. Erinnerung sei nur an den Ausstellungskatalog mit dem etwas anachronistischen Titel: „Ludwig der Bayer. Wir sind Kaiser!“ (Katalog zur Bayerischen Landesausstellung 2014 in Regensburg, hg. von Peter Wolf).

Um diese Konzentration „wenigstens ein Stück weit zu relativieren“ (S. 9), fand im November 2014 in Bonn eine wissenschaftliche Tagung statt. Der äußere Anlass war die 700. Wiederkehr der Krönung Friedrichs des Schönen zum römisch-deutschen König im Bonner Münster, und der hier anzuzeigende Band vereint die Beiträge dieser Tagung. Insgesamt vierzehn Aufsätze widmen sich breit gefächert nicht nur der Person Friedrichs und den Umständen und Folgen seiner Wahl, sondern thematisieren darüber hinaus damit zusammenhängende historische und kunsthistorische Fragen.

Matthias Becher skizziert im ersten Beitrag die Bedeutung der Wahl und Krönung Friedrichs (S. 11–25). Die strittige Wahl kam auch dadurch zustande, weil die Kurfürstenstimmen noch nicht normiert waren. Unklare Erteilungen und umstrittene Erbfolgen führten dazu, dass Kurfürstenstimmen doppelt abgegeben wurden; letztendlich, so Becher, seien die